

Aufd. Nr.	Kreis	Straße	Übernommen sind:		Fertig im Bau und vor der Über- nahme stehend km	Im Ausbau begriffen sind km
			bis 1. 4. 1928 km	im Rech- nungsjahr 1928 bis 15. 1. 1929 km		
			im Plane blau			im Plane rot
		Übertrag:	232,266	137,853	57,9	405,2
89	Trier-Land	Brückenrampe von der Schweicherfähre bis zur Moselbrücke . . . . .	—	0,17	—	—
90	"	Mittelmoselstraße . . . . .	—	—	—	25,—
91	Wadern	Losheim—Munkirchen . . . . .	8,01	—	—	—
92	"	Munkirchen—Wadern . . . . .	—	—	—	8,—
93	Wadern und Saarburg	Losheim—Zerf . . . . .	—	—	—	16,—
94	Wittlich	Binsfeld—Wittlich . . . . .	15,—	—	—	—
95	"	Osann—Platten . . . . .	4,323	—	—	—
96	"	Hasborn—Manderscheid . . . . .	12,17	—	—	—
97	"	Manderscheid—Weisburg . . . . .	—	—	—	8,5
Im ganzen:			271,769	138,023	57,9	462,7
			467,692			

## Anlage 32.

(Druckfache Nr. 30.)

**Bericht und Antrag**

des Provinzialausschusses,

betreffend die Verwendung der für außerordentliche Zwecke des Straßenbaues  
für das Rechnungsjahr 1929 bereitzustellenden Mittel.

Der 74. Provinziallandtag stellte für den Grunderwerb und die Einleitung des Baues einer Umgehungsstraße der 6 km langen Ortslage Godorf—Wesseling im Zuge der Straße von Köln nach Bonn 2 Millionen RM bereit. Die Umgehungsstraße sollte nach dem dem Provinziallandtage erstatteten Bericht vierspurig ausgebaut werden und entweder an die entsprechend umzubauende alte Straße oder mit zwei neuen Straßenstüden an die Straßennetze der Städte Köln und Bonn angeschlossen werden. Welche der beiden Ausführungsmöglichkeiten zu wählen wäre, sollte hauptsächlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft werden. Das Ergebnis der über diese Frage angestellten eingehenden Erhebungen ist ausführlich dargestellt in der besonderen Vorlage, betreffend den Bau einer Kraftwagenstraße von Bonn über Köln nach Düsseldorf mit späterer Fortsetzung zum rechtsrheinischen Industriegebiet. Danach kann nur die Fortsetzung der Umgehungsstraße mit zwei neuen Straßenstüden nach Köln und Bonn in Frage kommen.

Da die Bauausführung besonders geeignet ist, vielen Erwerbslosen der näheren Umgebung Arbeitsgelegenheit zu bieten, so schweben zurzeit Verhandlungen mit den Reichs- und Staatsbehörden mit dem Ziele, aus Mitteln der wertschaffenden Erwerbslosenfürsorge angemessene Zuschüsse zu erhalten. Das Enteignungsrecht ist von dem Staatsministerium bereits erteilt. Der freihändige Ankauf des benötigten Grund und Bodens, soweit er sich zu zeitgemäßen Preisen ermöglichen läßt, ist eingeleitet. Nach Durchführung der beantragten landespolizeilichen Prüfung und Einweisung in den Besitz durch den Regierungspräsidenten kann mit dem Bau begonnen werden.

Es wird daher vorgeschlagen, für den Anschluß der Umgehungsstraße Godorf—Wesseling nach Köln und Bonn einen weiteren Teilbetrag von

2,2 Millionen RM

bereitzustellen, sodaß im ganzen einschließlich der letztjährigen Rate von 2,0 Millionen RM für den Bau der neuen Straßenverbindung Bonn—Köln 4,20 Millionen RM zur Verfügung stehen. Dieser Betrag wird den Geldbedarf für den Grunderwerb und die Bauausführung des Jahres decken, unter der Voraussetzung, daß etwa 1,5 Millionen RM verbilligten Darlehens aus Mitteln der wertschaffenden Erwerbslosenfürsorge schon im laufenden Rechnungsjahre flüssig werden. Nach dem zeitigen Stande der Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien ist hiermit zu rechnen.

In der dem 74. Provinziallandtage unterbreiteten „Denkschrift über die Entwicklung des Landstraßenwesens in der Rheinprovinz, insbesondere die Anpassung des Straßennetzes an den Kraftwagenverkehr seit Kriegsende“ wurde ausgeführt:

„Eine Frage der nächsten Jahre ist die Fortsetzung der Straße Bonn—Köln über Köln hinaus nach dem Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet. Diesem Zwecke sollte die geplante Autobahnstraße Köln—Düsseldorf mit einer eventuellen Fortsetzung in das Industriegebiet dienen. Nachdem die Abgabenerhebung für die Benutzung der Straße bei der Reichsregierung auf Schwierigkeiten gestoßen ist, wird es einer eingehenden Prüfung bedürfen, ob gleichwohl mit Rücksicht auf die großen wirtschaftlichen Vorteile für den Schnellverkehr bei günstigerer Lage des Geldmarktes der Bau einer kreuzungsfreien Straße in Erwägung gezogen werden kann. Es ist beabsichtigt, zunächst einen Vergleichsentwurf für eine nichtkreuzungsfreie Straße zu bearbeiten und einem der nächsten Landtage in der Angelegenheit weiter zu berichten.“

Das Ergebnis der angestellten Berechnungen ist enthalten in dem besonderen Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Bau einer Kraftwagenstraße von Bonn über Köln nach Düsseldorf mit späterer Fortsetzung zum rechtsrheinischen Industriegebiet. Danach betragen die Mehrkosten der plankreuzungsfreien Straße nur etwa 10%. Daß diese Mehrkosten in keinem Verhältnis zu den großen verkehrstechnischen, volkswirtschaftlichen und verkehrspolitischen Vorteilen einer niveaufreien Straße stehen, ist ebenfalls in dem erwähnten Bericht und Antrag des näheren dargelegt. Infolgedessen wird auch hier der Bau einer plankreuzungsfreien Straße ins Auge zu fassen sein. Mit den Vorbereitungen zur Durchführung des Baues kann aber auch hier nicht weiter gezögert werden. Die Unfälle auf der Straße Köln—Düsseldorf, bedingt durch die zunehmende Bebauung und die Überlastung der Fahrbahn mit Fahrzeugen, haben in erschreckender Weise zugenommen. Eine Entlastung des alten Straßenzuges durch den Bau einer neuen Straße wird deshalb von allen Beteiligten gefordert und ist nicht mehr länger aufzuschieben. Da ferner zurzeit eine gefehliche Handhabung besteht, die Linie der geplanten Straße vor Bebauung zu schützen, an verschiedenen Stellen aber schon Verschiebungen der Linienführung wegen inzwischen eingetretener anderweitiger Inanspruchnahme des Geländes erforderlich werden, so empfiehlt sich dringend, baldigt den für den Bau der Straße erforderlichen Grund und Boden, besonders in der Nähe der Ortschaften, durch Ankauf oder Enteignung zu sichern.

Es wird deshalb vorgeschlagen, für den Grunderwerb für die neue Kraftwagenstraße von Köln nach Düsseldorf und zur Deckung der Kosten für die zur Einleitung des Baues erforderlichen weiteren Vorarbeiten als 1. Baurate

1,8 Millionen RM

aus der Anleihe bereitzustellen. Aus diesem Betrage sollen auch die Aufwendungen für weitere Planungen für die Fortführung der Straße nach dem Industriegebiet gedeckt werden.

Weitere

2,0 Millionen RM

sollen für Beihilfen zum beschleunigten Ausbau von Kreis- und Gemeindewegen zu Provinzialstraßen Verwendung finden. Im ordentlichen Haushaltsplan ist für den gleichen Zweck 1 Million RM vorgesehen. Diese beiden Beträge werden ausreichen, um die vorliegenden Beihilfeanträge zu befriedigen.

Besondere Verhältnisse liegen im niederrheinischen Industriegebiet vor. Da dort die Provinzialstraßen meistens in die Unterhaltung und Verwaltung der Städte abgetreten sind und die Ergänzung und der Ausbau des Straßennetzes im allgemeinen nach den Planungen und mit Zuschüssen